

# Gemeinde Gessertshausen

## Niederschrift

über die

### 2. Sitzung des Gemeinderates Gessertshausen

Datum: **5. Februar 2018**  
Uhrzeit: **19:30 Uhr - 21:30 Uhr**  
Ort: **im großen Sitzungssaal des Rathauses Gessertshausen**  
Schriftführer/in: **Michael Glowatz**  
Zahl der geladenen Mitglieder: **17**  
Zahl der Anwesenden: **12**  
  
Vorsitzender: **Jürgen Mögele, 1. Bürgermeister**

#### **Teilnehmer:**

1. Bürgermeister	Mögele Jürgen	
2. Bürgermeister	Pux Werner	
Gemeinderat	Breunig Michael	
Gemeinderat	Dr. Buhl Wolfgang	
Gemeinderätin	Kowalke Karin	
Gemeinderat	Mayr Thomas	
Gemeinderat	Oberlander Michael	
Gemeinderat	Rößle Wolfgang	
Gemeinderat	Sohr Herbert	
Gemeinderat	Stegmann Eugen	(ab TOP 4.1)
Gemeinderat	Winnerl Roman	
Gemeinderat	Ziegler Roland	

#### **Entschuldigt:**

3. Bürgermeister	Bauer Karl
Gemeinderat	Fendt Christian
Gemeinderat	Rank Heribert
Gemeinderat	Schaller Herbert
Gemeinderat	Wiedemann Hubert

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Jürgen Mögele die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### 1. Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderat Breunig

Gemeinderat Breunig beantragt, dass der TOP 3 in einer späteren Sitzung behandelt werden soll.

<b>Beschluss:</b> Der TOP 3 wird gemäß des vorgetragenen Antrages des GR Breunig in der heutigen Sitzung nicht behandelt.	<b>5 für / 6 gegen</b>
--	------------------------

### 2. Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinderätin Kowalke

Gemeinderätin Kowalke stellt den Antrag, dass die Tagesordnungspunkte 2 und 3 am Ende der Sitzung behandelt werden.

<b>Beschluss:</b> Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 werden gemäß Antrag der Gemeinderätin Kowalke am Ende der Sitzung behandelt.	<b>9 für / 2 gegen</b>
---	------------------------

### 3. Wünsche und Anfragen von Bürgern

Herr Reitmayer aus Deubach trägt vor, dass die Nachbarschaft um den Milchhof Kraus mittels Immissionen und Emissionen stark belastet ist. Er bittet zugleich den Gemeinderat vor Genehmigung weiterer Bauvorhaben, sich vor Ort ein Bild zu machen.

### 4. Bauanträge

#### 4.1 Neubau einer Futterlagerhalle auf Flur-Nrn. 274 + 275, Gemarkung Deubach

Die Bauherrschaft beantragt den Neubau einer Futterlagerhalle (Wirtschaftsstelle landwirtschaftlicher Betrieb) auf der Fl.Nr. 274 + 275 der Gemarkung Deubach.

Das vorgestellte Bauvorhaben befindet sich im nicht überplanten Innenbereich. Die näher umliegende Bebauung kann man faktisch als Dorfgebiet nach § 34 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 5 BauNVO analog einstufen. Die Errichtung von Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe ist in einem Dorfgebiet zulässig. Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein und widerspricht nicht der Eigenart des Baugebiets.

2. Bürgermeister Pux schlägt vor, den Punkt nach einer Ortseinsicht des Umwelt- und Bauausschusses zu behandeln.

<p><b>Beschluss:</b> Der Gemeinderat verweist die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zum vorgelegten Bauantrag auf die nächste Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 27.02.2018. Dabei soll der Umwelt- und Bauausschuss gleichzeitig eine Ortseinsicht vornehmen.</p>	<p><b>11 für / 1 gegen</b></p>
---	--------------------------------

#### 4.2 Tektur zum Wohnhausanbau auf Flur-Nr. 523/17, Gemarkung Gessertshausen, Fliederstr. 5

Die Bauherrschaft beantragt eine Tektur zum Wohnhausanbau auf Fl.Nr. 523/17 der Gemarkung Gessertshausen. Der Anbau soll sich auf die Maße 7,0 x 5,6 m verkleinern, die Kammer im DG soll entfallen, die Flurfläche im DG soll sich reduzieren und eine Dachgaube soll am Anbau errichtet werden. Der ursprüngliche Wohnhausanbau wurde bereits mit Baugenehmigung vom 05.10.2017 vom Landratsamt Augsburg verbeschieden; das gemeindliche Einvernehmen hierzu wurde in der Umwelt- und Bauausschusssitzung vom 27.06.2017 beschlossen.

Das vorgestellte Bauvorhaben befindet sich im nicht überplanten Innenbereich. Die näher umliegende Bebauung kann man faktisch als allgemeines Wohngebiet nach § 34 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO analog einstufen. Die Errichtung von Wohngebäuden ist in einem allgemeinen Wohngebiet zulässig. Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein und widerspricht nicht der Eigenart des Baugebiets.

<p><b>Beschluss:</b> Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.</p>	<p><b>12 für / 0 gegen</b></p>
--	--------------------------------

#### 5. Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen - 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Rommelsried NO" Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat Kutzenhausen hat am 20.11.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 „Rommelsried NO“ erneut zu ändern und die Fl.Nr. 181/12 und eine Teilfläche der Fl.Nr. 181/13 der Gemarkung Rommelsried als Mischgebiet i.S.d. § 6 BauNVO auszuweisen.

Der geänderte Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Belange der Gemeinde Gessertshausen sind durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

<p><b>Beschluss:</b> Der Gemeinderat nimmt die Planungsunterlagen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rommelsried NO“ zur Kenntnis.</p>	<p><b>12 für / 0 gegen</b></p>
--	--------------------------------

#### 6. Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Deubach

Am 07.01.2018 fand die Jahreshauptversammlung mit Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Deubach statt. Hierbei waren die Positionen des Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten von den aktiven Feuerwehrdienstleistenden neu zu wählen. Als Kommandant wurde Herr Manfred Nachtrub und als stellvertretende Kommandantin Frau Christina Müller von den aktiven Feuerwehrdienstleistenden gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG (Bayerisches Feuerwehrgesetz) bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Der Kreisbrandrat am Landratsamt Augsburg hat mit Schreiben vom 08.01.2018 sein Einverständnis mit der Bestätigung der beiden Gewählten übermittelt.

#### 6.1 Bestätigung des Kommandanten der Feuerwehr Deubach

<p><b>Beschluss:</b> Die Gemeinde bestätigt Herrn Manfred Nachtrub als Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Deubach.</p>	<p><b>12 für / 0 gegen</b></p>
---	--------------------------------

#### 6.2 Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Deubach

<p><b>Beschluss:</b> Die Gemeinde bestätigt Frau Christina Müller als stellvertretende Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Deubach.</p>	<p><b>12 für / 0 gegen</b></p>
---	--------------------------------

#### 7. Antrag auf Zuschuss für die Beschaffung eines Defibrillators

Die Freiwillige Feuerwehr Wollishausen stellt einen Zuschussantrag für die Beschaffung eines Defibrillators am Berghof in Wollishausen.

Gemeinderat Stegmann bittet um Übernahme des Finanzierungsrestbetrages in Höhe von 406,10 €, sowie Übernahme der monatlichen Unterhaltskosten in Höhe von 5,00 Euro durch die Gemeinde.

Gemeinderat Rößle schlägt vor den Restbetrag in Höhe von 406,10 Euro zu übernehmen, nachdem nach den Zuschussrichtlinien eine maximal Förderung in Höhe von bis zu 30 % möglich wäre. Die Übernahme von laufenden Unterhaltskosten muss zunächst durch Änderung bzw. Anpassung der Zuschussrichtlinie ermöglicht werden.

Gemeinderat Pux sieht den Unterhalt als kommunale Aufgabe.

Gemeinderat Oberlander erinnert daran, dass Zuschussanträge grundsätzlich vor Beschaffung zu stellen sind.

<p><b>Beschluss:</b> Der Zuschuss wird in Höhe des Finanzierungsfehlbetrags in Höhe von 406,10 Euro gewährt. Die Verwaltung wird gebeten die Fragestellung der Übernahme der Unterhaltskosten zu prüfen.</p>	<p><b>12 für / 0 gegen</b></p>
--	--------------------------------

#### 8. Mittags- und Ferienbetreuung - Schule Gessertshausen 2018/2019

Aufgrund mehrerer Anfragen von Eltern und der Anfrage von Gemeinderat Breuning in der Sitzung vom 22.01.2018 fand eine Besprechung (Bgm. Mögele, Hr. Dietz; Hr. Ohler; Fr. Schlittenbauer; Fr. Kobs, Fr. Geis und Fr. Schreiber) am 25.01.2018 statt.

Derzeit besuchen täglich im Durchschnitt 30 Kinder die Mittagsbetreuung in der Schule. Für das Schuljahr 2017/2018 sind insgesamt 38 Kinder angemeldet. Für das Schuljahr 2018/2019 liegen bereits Anfragen vor. Da nur 7 Kinder die Mittagsbetreuung für das kommende Schuljahr verlassen und 23 Vorschulkinder nachrücken, sollte die Einrichtung weiterhin betrieben werden.

Gleichzeitig sind die bestehenden 25 Betreuungsplätze im Hort komplett belegt. Weitere Anfragen für die die 2. Hortgruppe (ab 01.09.2018) liegen bereits vor.

Um das Betreuungsangebot besser an die Bedürfnisse der Eltern anzupassen, schlägt die Verwaltung vor, die bestehenden Mittagsbetreuungsgruppen weiterhin zu betreiben. Beiden Gruppen werden auf max. 25 Betreuungsplätze begrenzt.

Damit die verbleibenden Mittagbetreuungsgruppen keine Konkurrenz für den Hort sind, soll die Betreuungszeit weiterhin nur noch bis 14 Uhr buchbar sein. Ferienbetreuung nur in der Zeit von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr. Schließzeiten sind weiterhin mit der Horteinrichtung „Pustebume“ abzusprechen.

Mit der Entscheidung, die Mittagsbetreuung weiterhin fortzuführen kann die Gemeinde Gessertshausen für das Schuljahr **2018/2019 100 Betreuungsplätze** (50 Hort / 50 Mittagsbetreuung) zur Verfügung stellen.

Gemeinderat Rößle regt an, eine Prüfung durchzuführen, ob parallel zum Hortbetrieb ein OGTS-Betrieb im Bereich der Grundschule Gessertshausen möglich ist.

<p><b>Beschluss:</b> Der Betrieb der Mittagsbetreuung wird auch für das Schuljahr 2018/19 fortgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betriebserlaubnis/Fördermittel bei der Regierung zu beantragen.</p>	<p><b>12 für / 0 gegen</b></p>
--	--------------------------------

## 9. Geschwisterrabatt für die Mittagsbetreuung

Für die Mittagsbetreuung wurden im Kalenderjahr 2017 insgesamt 57.084,90 € Einnahmen erzielt. Dem gegenüber stehen 87.359,13 € an Ausgaben. Insgesamt beträgt das Defizit im Bereich der Mittagsbetreuung 30.274,23 €.

Auch in 2016 gab es bereits ein beträchtliches Defizit von 25.266,90 € (Das Defizit ist hier deshalb geringer, da die staatlichen Zuweisungen höher waren weil es vier Gruppen gab).

Aus Sicht der Finanzverwaltung ist eine weitere Geschwisterermäßigung nicht zu befürworten, um das Defizit nicht noch weiter wachsen zu lassen.

Derzeit besteht eine Geschwisterermäßigung innerhalb der einzelnen Einrichtungen. Sollte die Geschwisterermäßigung künftig übergreifend sein, ist dies überhaupt nur mit enorm hohem Verwaltungsaufwand festzustellen bzw. durchzuführen (Satzungsänderung, Gebührenveranlagung).

Gemeinderat Breunig sieht seinen damaligen Antrag als Gleichberechtigung der Nutzer des Horts und der Mittagsbetreuung und hält deshalb daran fest.

Gemeinderätin Kowalke merkt an, dass derzeit eine ungünstige Satzungslage vorherrsche und regt deshalb die Neuregelung der Gebührensätze mit Aufnahme aller Betreuungsarten an. Die Gemeinderäte Oberlander und Rößle halten ebenfalls eine Neuregelung für sinnvoll und schlagen vor den Sachverhalt zur Beratung an den Schul- und Kulturausschuss zu verweisen.

<p><b>Beschluss:</b> Die Beratung zur etwaigen Neufassung der Gebührensatzung für Mittagsbetreuung und Hort wird an den Kultur- und Schulausschuss verwiesen.</p>	<p><b>12 für / 0 gegen</b></p>
---	--------------------------------

10. **Bekanntgaben**

Keine Wortmeldungen

11. **Anfragen des Gemeinderats**

Gemeinderat Oberlander appelliert an alle anwesenden Gemeinderäte, dass Personalangelegenheiten des Rathauses der VG Gessertshausen nichts in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gessertshausen zu suchen haben.